

AKTUELLES

Kassenführung

Teil II:

Vorbereitung Kassenprüfung (Kassennachschaу)

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 14. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit die Kassennachschaу möglichst entspannt abläuft, haben wir eine Checkliste mit den wichtigsten Dingen erstellt, die Sie für die Kassenprüfung vorbereiten können.

Ordnungsgemäße Kassenführung als Grundlage

Damit bei der Kassennachschaу keine Probleme auftreten, sollten Sie im Alltagsgeschäft folgende Dinge nicht vergessen:

- Erstellen Sie bei jedem Kassivorgang einen Bon und bieten ihn dem Kunden an.
- Führen Sie jeden Tag einen Kassenabschluss durch
- Aktualisieren Sie Ihr Kassenbuch täglich
- Machen Sie regelmäßig einen Kassensturz, d.h. zählen Sie Ihre Ladenkasse durch (Kassenzählprotokoll)
- Bewahren Sie Einzelbelege, Buchungsbelege und Tagessummenendbons (Z-Bons) immer vollständig und sortiert auf
- Dokumentieren Sie sämtliche Stornos, Retouren, Entnahmen und unbaren Zahlungswegen (Kartenzahlungen) auf den jeweiligen Tagessummenendbons.

- Belegausgabepflicht: Sie müssen jedem Kunden für seinen Kauf einen Kassenbon ausstellen und anbieten.
- GoBD: Die “Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff” bestimmt, wie und wie lange Sie Ihre kassenrelevanten Daten aufbewahren müssen.
- Kassensicherungsverordnung: Damit digitale Aufzeichnungen mit elektronischen Registrierkassen nicht manipuliert werden können, gilt, dass diese Kassensysteme mit einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein müssen.
- Meldepflicht beim Finanzamt: Alle elektronischen Kassen müssen mit Seriennummer, Anzahl und Art des Gerätes beim Finanzamt angemeldet werden.

Achtung: Offene Ladenkassen sind von einer Kassennachschau nicht ausgenommen. Hier muss manuell ein Kassenbericht geführt werden. Informieren Sie sich, wie eine ordnungsgemäße Kassenführung aussehen muss. Wir helfen gerne.

Im nächsten Teil dieser Reihe informieren wir Sie, welche **Unterlagen für die Kassenprüfung** vorhanden sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de